

Zensus 2022

Bereits seit einiger Zeit taucht der Begriff des Zensus in einigen Medien auf. Es ist also an der Zeit, zu diesem Thema einige Fragen zu stellen und zu beantworten.

Was bedeutet Zensus ?

- Durch einen Zensus wird die tatsächliche Einwohnerzahl in allen Städten und Gemeinden sowie der vorhandene Bestand an Gebäuden und Wohnungen ermittelt. Darüber hinaus möchte man auch mehr über die Menschen erfahren, die in unserem Land leben, wie sie wohnen, woher sie kommen, wie alt sie sind, welche Schulbildung sie besitzen und welchen Berufen sie nachgehen.
- Der Zensus, der früher einfach Volkszählung hieß, wird im Abstand von 10 Jahren in allen Ländern der Europäischen Union auf Grundlage einer Verordnung des Europäischen Parlaments durchgeführt.

Warum ist der Zensus wichtig ?

- Die genaue Kenntnis über die Bevölkerung in den unterschiedlichsten Regionen Deutschlands ist von großer Wichtigkeit für viele politische Entscheidungen, wie zum Beispiel für den Länderfinanzausgleich, für die Verteilung von EU-Fördergeldern, die Einteilung in Wahlkreise oder auch für die Sitzverteilung im Bundesrat.
- Ebenso gibt der ermittelte Gebäude- und Wohnraumbestand wichtige Rückschlüsse darüber, wo in der Zukunft Investitionen fließen müssen, um auch weiterhin gut wohnen und leben zu können.

Wie und wann wird der Zensus durchgeführt ?

- In Deutschland wird ein registergestützter Zensus durchgeführt, in dem die bereits bekannten Verwaltungsdaten durch Stichproben abgeglichen werden. Das hat den Vorteil, dass nur etwa 10% der Bevölkerung um Auskünfte gebeten werden müssen. Die Befragungen im Rahmen der Stichproben werden unter Beachtung strengster Auflagen zum Datenschutz durchgeführt.
- Zum Stichtag 15.Mai 2022 werden eingesetzte Erhebungsbeauftragte mit den Befragungen an den ausgewählten Anschriften beginnen. Gleichzeitig startet die Erfassung aller Gebäude und Wohnungen.

Wer wird befragt und muss ich Auskunft geben ?

- Nur ausgewählte Haushalte werden durch die Erhebungsbeauftragten besucht. Die Erhebungsbeauftragten kündigen ihren Besuch rechtzeitig vorher an und da nur einige wenige Angaben vor Ort eingeholt werden müssen, wird die Zeit der Anwohner nicht über Gebühr in Anspruch genommen. Weitere benötigte Angaben können dann später entweder in ein Online Formular oder einen Papierfragebogen eingetragen werden, der dann per Post versendet wird.
- In besonders zu schützenden Einrichtungen wie zum Beispiel Pflege- und Altenheimen, Frauenhäusern oder sozialtherapeutischen Einrichtungen erteilen die Einrichtungsleitungen Auskunft über die Bewohner.
- Alle Besitzer von Wohnungen und von Gebäuden mit Wohnraum, eingesetzte Verwalter oder sonstige mit der Bewirtschaftung des Gebäudes beauftragte Personen werden ebenfalls aufgefordert, Auskünfte über die entsprechenden Immobilien zu geben. Diese Auskünfte werden prinzipiell online erteilt.
- **Beim Zensus besteht Auskunftspflicht.** Jeder Befragte hat die geforderten Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und termingerecht zu geben.

Wer organisiert und leitet den Zensus ?

- Alle Erhebungen im Rahmen des Zensus werden durch die Statistischen Landesämter geführt. Zur besseren Organisation und Steuerung werden in den einzelnen Regionen örtliche Erhebungsstellen eingerichtet. In der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat am 01.Oktober eine dieser Erhebungsstellen ihre Tätigkeit aufgenommen, um den Zensus in den Städten Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut und Seifhennersdorf sowie in den Gemeinden Oppach, Schönbach, Beiersdorf, Neusalza-Spremberg, Dürrhennersdorf, Kottmar, Leutersdorf und Oderwitz vorzubereiten und durchzuführen.

Wie kann ich selbst aktiv am Zensus teilnehmen ?

- Jeder Bürger, der zum Zeitpunkt des Beginns der Erhebungen volljährig ist und einen Wohnsitz in Deutschland besitzt, kann als Erhebungsbeauftragter tätig werden. Des Weiteren sind ein freundliches und selbstbewusstes Auftreten, Kontaktfreudigkeit, gute Deutschkenntnisse und ein hohes Maß an Zuverlässigkeit erforderlich.
- Die Tätigkeit wird durch eine attraktive Aufwandsentschädigung vergütet, die nach § 3, Nr.12, Satz 2 des Einkommenssteuergesetzes steuerfrei ist und erfordert einen wöchentlichen Zeitaufwand von ca. 10 Stunden.
- Die Erhebungsbeauftragten werden im Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte August 2022 tätig und werden vorher durch eine Schulung in den Monaten März oder April umfassend auf ihre Aufgaben vorbereitet.
- **Bewerben Sie sich also schon jetzt als Erhebungsbeauftragter (m/w/d)** und richten Sie ihre Kurzbewerbungen mit folgenden Angaben
 - Vorname und Familienname
 - Geburtsdatum und Wohnanschrift
 - zur Zeit ausgeübter Beruf oder Tätigkeit
 - Telefon oder Mailadresse, unter der wir Sie erreichen können

entweder per Post an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Örtliche Erhebungsstelle Zensus
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf

oder per Mail an:

zensus@ebersbach-neugersdorf.de

Hinweis zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer der Haushaltsbefragung einverstanden.

Haben Sie bereits jetzt Fragen zum Zensus?

- Für Fragen im Zusammenhang mit dem Zensus steht Ihnen der Leiter der örtlichen Erhebungsstelle Herr Hartmut Fischer unter der Telefonnummer
+49 3586 763 214
am Dienstag von 08:00-12:00 und von 14:00-18:00 sowie am Donnerstag von 08:00-12:00 und von 14:00-16:00 zur Verfügung.